

Sehr geehrte Eltern!

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht

Gesetzliche Grundlagen (SCHUG §45,4):

- Auf Ansuchen kann der Klassenvorstand das Fernbleiben vom Unterricht für einzelne Stunden bis zu einem Tag genehmigen.
- Für eine Unterrichtsfreistellung bis zu einer Woche kann die Schulleitung einer Unterrichtsfreistellung aus wichtigen Gründen zustimmen.
- Über eine Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht über einen längeren Zeitraum entscheidet die Bildungsdirektion Oberösterreich.

EINE MEHRTÄGIGE BEURLAUBUNG VOM SCHULBESUCH MUSS IMMER EINE BEGRÜNDETE AUSNAHME SEIN, z. B.:

- Teilnahme an sportlichen Wettbewerben
- musikalische Veranstaltungen
- Aufnahmeverfahren/Vorbereitungskurse für weiterführende Ausbildungen
- besondere Familienereignisse z.B. Hochzeiten oder Begräbnisse naher Verwandter

KEINE AUSREICHENDE BEGRÜNDUNG STELLEN DAR, z. B.:

- Der (Familien-)Urlaub war zu keinem anderen Zeitpunkt möglich.
- Wir haben bereits gebucht und müssten jetzt eine Stornogebühr bezahlen.
- Es war nur noch dieser Flug zu bekommen.
- Urlaube in der Vorsaison sind billiger.
- Er/Sie hat einen Urlaub (Flug ...) geschenkt bekommen.
- In der letzten Schulwoche geschieht ohnehin nichts mehr.

Beachten Sie bitte, dass ...

- Freistellungen an Tagen mit Leistungsfeststellungen (Schularbeiten u. a.) grundsätzlich nicht gewährt werden.
- das unberechtigte Fernbleiben vom Unterricht unentschuldigte Fehlstunden zur Folge hat.
- dem Ansuchen auf Freistellung nach Möglichkeit entsprechende Bestätigungen beizulegen sind, z.B. Anmeldebestätigung für Veranstaltungen.

Mag. Karin Schachner
Direktorin

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht

- an den Klassenvorstand der Klasse
- an die Direktion des BRG Wallererstraße
- an die Bildungsdirektion Oberösterreich

Ich ersuche um Freistellung meiner Tochter/meines Sohnes

.....

Klasse vom Unterricht in der Zeit von bis

Begründung:

Beilagen:

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Die Freistellung wurde genehmigt

am.....

von